

Sonstige Bestimmungen



für Kelag-Erdgas-Fix

Fassung: November 2017

Das Preismodell gilt für Haushalts- und Landwirtschaftskunden mit einem maximalen Jahresverbrauch von 400.000 kWh, deren gesamter Verbrauch über einen Zähler mit einem Zählwerk gemessen wird. Der Erdgasliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Erdgasliefervertrag kann erstmals zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge täglich, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen für den Kunden bzw. acht Wochen für die KELAG, schriftlich gekündigt werden. Falls der Erdgasliefervertrag von keinem der Vertragspartner vor Ablauf des 1.1.2020 beendet wird, oder seitens der KELAG nicht zeitgerecht im Vorhinein ein anderslautendes Angebot an den Kunden übermittelt wird, läuft er ab 2.1.2020 mit dem zuletzt vereinbarten Preis (Stichtag: 1.1.2020) auf unbestimmte Dauer weiter. Der Erdgasliefervertrag kann in der Folge täglich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen für den Kunden bzw. acht Wochen für die KELAG, schriftlich gekündigt werden. Der „Neukunden-Rabatt“ gilt für alle Neukunden im ersten Vertragsjahr und wird auf den vereinbarten Energie-Arbeitspreis (exkl. Energie-Grundpreis, Netzentgelte, Steuern, Abgaben und sonstige Kosten) angerechnet. Ich nehme zur Kenntnis, dass Voraussetzung für die Gewährung der vertraglichen Vergünstigungen ein aufrechter Erdgasliefervertrag mit der KELAG für die vereinbarte Vertragslaufzeit ist. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft •
Arnulfplatz 2 • A 9020 Klagenfurt • E-Mail: www.kelag.at/kontakt •
Homepage: <http://www.kelag.at> •
Firmenbuchgericht: Landesgericht Klagenfurt •
Gerichtsstand Klagenfurt • FN 99133 i UID-Nr.: ATU
25274100 • DVR-Nr.: 0018694